

**STADT MEßSTETTEN, STADTTEIL TIERINGEN**  
**BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**  
**„HALDENSTRAßE, 2. ÄNDERUNG“**

**Behandlung der Stellungnahmen aus der beschränkten erneuten Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Planungsstand: Entwurf**

**Anhörung der Träger öffentlicher Belange: 14.06.2023 bis 04.07.2023**

**Beteiligung der Öffentlichkeit: 19.06.2023 bis 04.07.2023**

Die Anhörung und Offenlage erfolgte auf der Grundlage von folgenden Unterlagen:

(Stand: 12.05.2023):

1. Lageplan – Entwurf
2. Textteile zum Bebauungsplan (Planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung)
3. Umweltbeitrag
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
5. Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Stand: 7. Juli 2023

**INHALTSVERZEICHNIS**

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>A</b> | <b>STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE .....</b>                            | <b>2</b> |
| A.1      | Regierungspräsidium Tübingen .....   | 2        |
| A.2      | Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im<br>Regierungspräsidium Freiburg ..... | 2        |
| A.3      | Regionalverband Neckar-Alb .....   | 2        |
| A.4      | Landratsamt Zollernalbkreis .....  | 3        |
| A.5      | Deutsche Telekom Technik GmbH .....  | 3        |
| A.6      | Netze BW GmbH .....  | 3        |
| <b>B</b> | <b>FOLGENDE TRÄGER HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN.....</b>                        | <b>4</b> |
| <b>C</b> | <b>STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT .....</b>   | <b>4</b> |

## A Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind untenstehend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegeben.

| INHALT DER STELLUNGNAHME<br>ANREGUNGEN UND BEDENKEN  | ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER<br>VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE  |
|--|--|
| <p><b>A.1</b>      <b>Regierungspräsidium Tübingen</b><br/>(Schreiben vom 20.06.2023)</p>  |  |
| <p><input checked="" type="checkbox"/>      Keine Bedenken aus Sicht der Raumordnung.</p>  | <p>Zur Kenntnisnahme</p>   |
| <p><b>A.2</b>      <b>Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg</b><br/>(Schreiben vom 16.06.2023)</p>   |  |
| <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//23-00708 vom 07.03.2023 (Offenlage) sowie die Ziffern 5 (Geologische Baugrundverhältnisse) und 6 (Geotechnik) des Textteils zum Bebauungsplan (Stand: 12.05.2023) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> | <p>Die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg wurde in der Abwägungstabelle vom 12.05.2023 berücksichtigt und in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2023 behandelt und abgewogen. Die geotechnischen Hinweise unter Ziffer 5.6 im Textteil des Bebauungsplanes bleiben unverändert.</p> |
| <p>Anhang: Merkblatt für Planungsträger</p>   | <p>Zur Kenntnisnahme</p>   |
| <p><b>A.3</b>      <b>Regionalverband Neckar-Alb</b><br/>(Schreiben vom 27.06.2023)</p>  |  |
| <p>Mit Schreiben vom 13.03.2023 haben wir zur o. g. Bebauungsplanänderung Stellung genommen und darin keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Auch gegenüber dem nun vorliegenden Entwurf bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.</p>   | <p>Zur Kenntnisnahme</p>   |

| INHALT DER STELLUNGNAHME<br>ANREGUNGEN UND BEDENKEN  | ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER<br>VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE   |
|--|---|
| Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.                                      | Nach dem Satzungsbeschluss wird eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis erfolgen. Eine digitale Planfertigung wird dem Regionalverband Neckar-Alb nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes übersandt.  |
| <b>A.4 Landratsamt Zollernalbkreis</b><br>(Schreiben vom 19.06.2023)   |   |
| Gegen die geänderte Fassung von Ziffer 4 der örtlichen Bauvorschriften bestehen keine Bedenken.  | Zur Kenntnisnahme   |
| <b>A.5 Deutsche Telekom Technik GmbH</b><br>(Schreiben vom 16.06.2023)   |   |
| Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im April 2023 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang.<br><br>Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.                          | Die Stellungnahme der Telekom Technik GmbH wurde in der Abwägungstabelle vom 12.05.2023 berücksichtigt und in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2023 behandelt und abgewogen. Der Bauherr wird über die Lage der Telekommunikationslinien und der Hausanschlussleitungen informiert.<br><br>Die Hinweise in der Begründung zum Bebauungsplan unter „3.3 Telekommunikationslinien der Telekom“ bleiben unverändert. |
| Hinweis:<br><br>Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:<br><br>T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de                    | Zur Kenntnisnahme   |
| <b>A.6 Netze BW GmbH</b><br>(Schreiben vom 22.06.2023)   |   |
| Zu unserer bisherigen Stellungnahme vom 20. Februar 2023 bringen wir keine weiteren Bemerkungen oder Anregungen ein.<br><br>Wir würden Sie bitten uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. | Zur Kenntnisnahme<br><br>Es wird eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis erfolgen.   |

**B Folgende Träger haben keine Stellungnahme abgegeben**

- Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
- Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- Vodafone BW GmbH
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- EnBW Regional AG
- Stadt Albstadt
- Gemeinde Nusplingen
- Gemeinde Obernheim
- Gemeinde Hausen am Tann
- Gemeinde Schwenningen

**C Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der beschränkten erneuten Anhörung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.